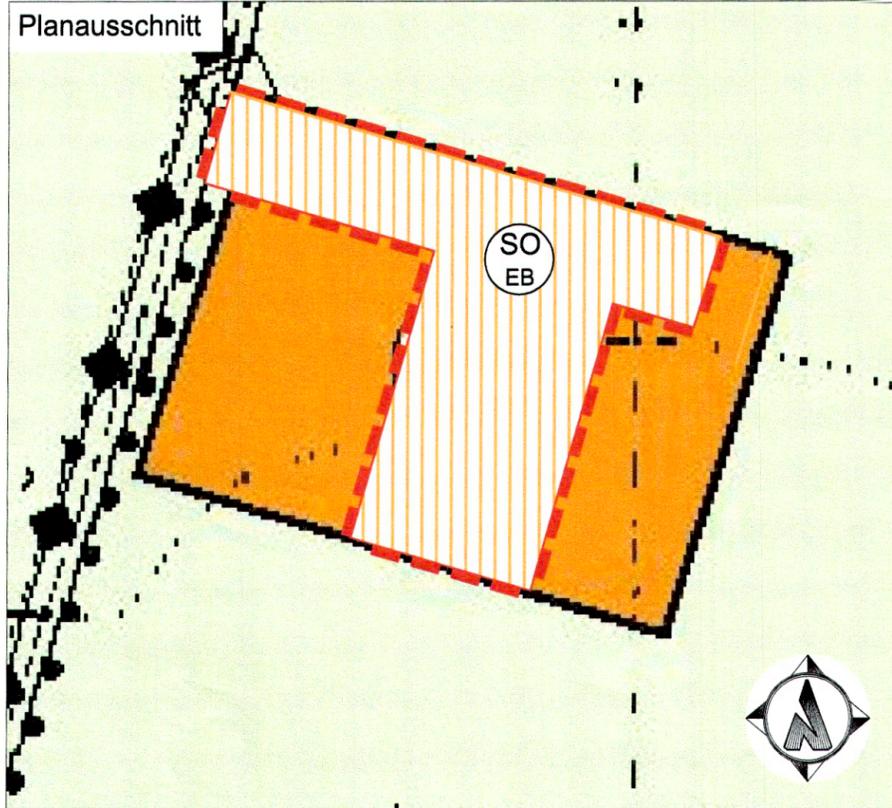


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FRIEDLAND



Maßstab 1 : 2.500
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland in der Fassung der Neubekanntmachung in der Ausführung mit 6 Änderungen und der Ergänzung der Siedlungsbereiche Brohm und Schwanbeck vom 14.06.2006.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
 "Energiegewinnung aus Biomasse"

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Bereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Hauptsatzung** der Stadt Friedland in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtvertretung vom 06.06.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Friedland im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" des Amtes Friedland.

13.03.13 *Koel*

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht der 4. Änderung des Flächennutzungsplans am 19.07.2012 informiert worden.

13.03.13 *Koel*

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 19.07.2012 bis zum 21.08.2012 durchgeführt.

13.03.13 *Koel*

4. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2012 nach § 4 (1) (BauGB) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 18.10.2012 nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

13.03.13 *Koel*

5. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

13.03.13 *Koel*

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.10.2012 bis 20.11.2012 während der Dienststunden im Amt Friedland, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.10.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland "Neue Friedländer Zeitung" Nr.10 bekannt gemacht worden.

13.03.13 *Koel*

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 20.3.13 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

22.03.13 *Koel*

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.3.13 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.

Stadt Friedland, den 22.03.13 *Koel*

Siegel

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.5.13 Az: 80-25 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11.07.2013 *BK*

10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Friedland, den 26.06.2013 *Koel*

Siegel

Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.07.13 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" des Amtes Friedland Nr. 07 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Stadt Friedland, den 11.07.2013 *Koel*

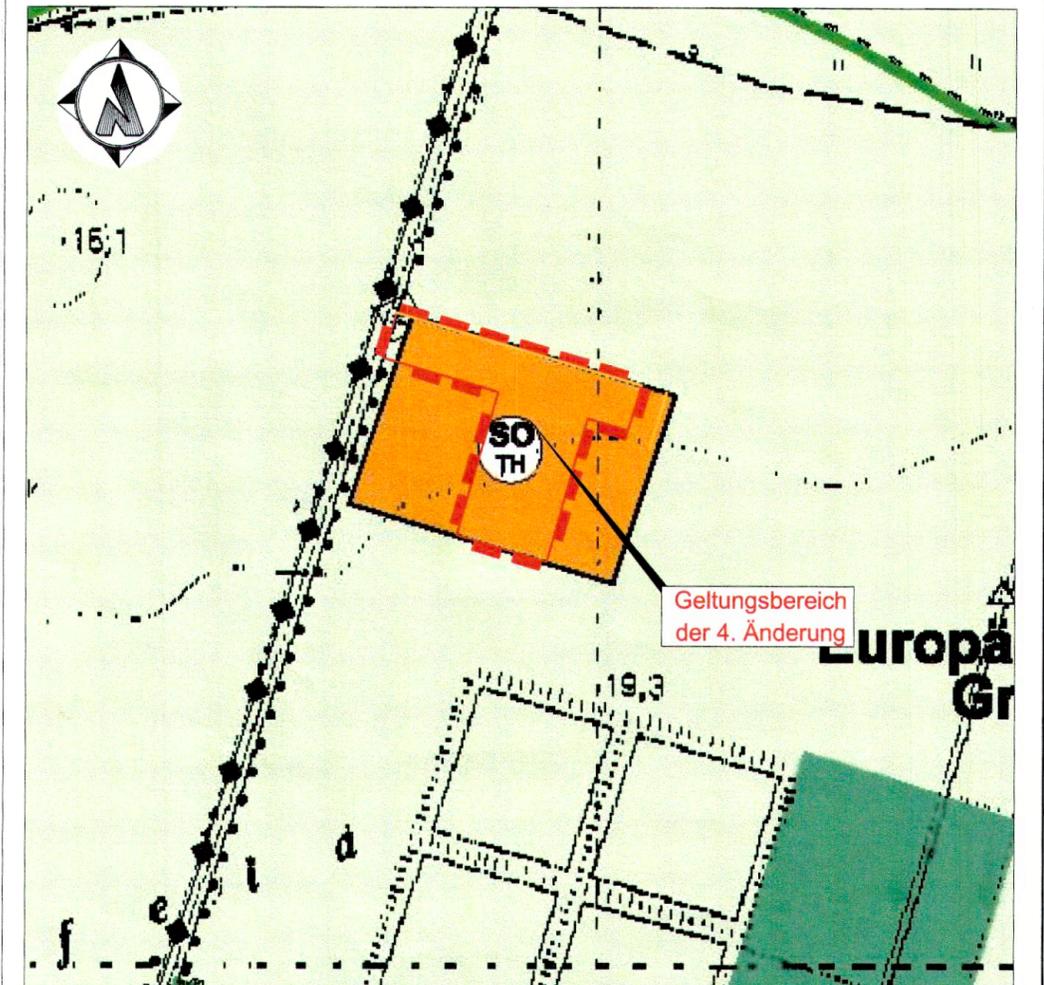
Siegel

Der Bürgermeister

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland in der Fassung der Neubekanntmachung in der Ausführung mit 6 Änderungen und der Ergänzung der Siedlungsbereiche Brohm und Schwanbeck vom 14.06.2006.



DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

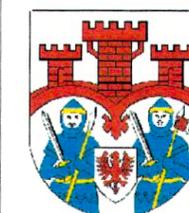
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald §5/2/9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft (Zusatznutzung Windenergieanlagen nicht zu Bestgl) §5/2/9a BauGB
- Flächen für Wald §5/2/9b BauGB

- sonstige Sondergebiete §12/10 u. §16 BauNVO
- Zweckbestimmung: TH - Tierhaltung

VERMERK (§5/4 Satz 2 BauGB)

- Planungskorridor 110 kV-Hochspannungseileitung

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
 Gerstenstraße 9
 17034 Neubrandenburg
 info@baukonzept-nb.de
 Fon (0395) 42 55 910
 Fax (0395) 42 22 909
 www.baukonzept-nb.de



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

Feststellung

BEARBEITUNGSSTAND: JANUAR 2013